

Liebe Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs,

heute ist mir der endgültige Terminplan zur Durchführung des Abiturs 2020 zugesandt worden. Sie finden ihn in der Anlage.

Die wichtigste Neuerung für Sie ist die Änderung der Abiturtermine. Entnehmen Sie die Termine für die einzelnen Fächer dem Terminplan. Für die Prüfungszeiträume insgesamt erfolgt hier eine kleine Übersicht:

- **1. Prüfungsdurchgang der schriftlichen Abiturprüfungen: Montag, 04.05.2020 bis Freitag, 15.05.2020**
- **2. Prüfungsdurchgang der schriftlichen Abiturprüfungen: Dienstag, 02.06.2020 bis Dienstag, 16.06.2020**

- **Die mündlichen Prüfungen beginnen für beide Prüfungsdurchgänge am 17.6.2020.**

Sie können wählen, in welchem Prüfungsdurchgang Sie die Prüfungen ablegen. Dabei ist **jeweils der gesamte Durchgang zu wählen**. Es ist **nicht** möglich, einzelne Prüfungen im ersten und andere im zweiten Durchgang zu schreiben.

Bitte teilen Sie mir bis spätestens 14.4.2020 per Mail mit, an welchem Prüfungsdurchgang Sie teilnehmen, da ich die vorläufigen Zahlen ins Amt melden muss.

Sie sollten bei der Entscheidung folgendes **unbedingt bedenken**:

- Die **Nachprüfungstermine für den ersten Durchgang** (z.B. bei Fehlen wegen Krankheit, angeordneter Quarantäne o.ä.) sind die **Prüfungstermine des zweiten Durchgangs**.
- Die **Nachprüfungstermine für den zweiten Durchgang** können erst im neuen Schuljahr stattfinden, so dass in diesem Fall die Abiturprüfung erst **im September 2020** beendet werden kann. Bedenken Sie, dass Sie gerade bei der derzeitigen Infektionslage plötzlich und unerwartet in die Situation kommen können, eine Nachprüfung in Anspruch nehmen zu müssen. Sollten Sie den ersten Prüfungsdurchgang wählen, ist die Wahrscheinlichkeit sehr viel größer, dass Sie das Abitur vor den Sommerferien abschließen können.
- Der **Konsultationszeitraum für die mündlichen Prüfungen liegt im Zeitraum des zweiten Prüfungsdurchgangs**. Sollten Sie sich für den zweiten Prüfungsdurchgang entscheiden, kann es für Sie zu Terminschwierigkeiten im Hinblick auf die Teilnahme an den Konsultationen kommen.
- Da die mündlichen Prüfungen am 17.6. beginnen, wird zu diesem Zeitpunkt die Korrektur der Abiturarbeiten des zweiten Prüfungsdurchgangs noch nicht abgeschlossen sein. Die Bekanntgabe der schriftlichen Ergebnisse des zweiten Durchgangs und damit die Zulassung zur mündlichen Prüfung erfolgt bis zum 1.7.2020. Sollte sich herausstellen, dass ein Prüfling auf Grund der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen werden kann, wird das Ergebnis der dann möglicherweise bereits absolvierten mündlichen Prüfung (P5) annulliert. Die entsprechenden Ordnungsänderungen kann ich zuschicken, wenn jemand sie lesen möchte.

Ich hoffe, diese Hinweise helfen Ihnen, eine überlegte Entscheidung zu treffen. Mit Sicherheit wird dieses Abitur für Sie und für uns ein sehr besonderes Abitur werden. Deswegen wünsche ich Ihnen - gerade auch im Hinblick auf das bevorstehende Osterfest - Kraft und Durchhaltevermögen, aber auch ein wenig Ruhe und Ausgleich.

In diesem Sinne - kommen Sie gut durch die kommende Zeit.

Mit freundlichen Grüßen
Frau Lux

Magdeburg, 03.03.2020

P.S. Eine positive Veränderung habe ich zu guter Letzt noch im Terminerlass entdeckt: Dieser sieht jetzt die Ausgabe der Reifezeugnisse vom 10.-14.7.2020 vor. Wir können also - sofern es das Gesundheitsamt zu diesem Zeitpunkt erlaubt und wir uns in Möckern versammeln dürfen - einen ganz normalen Abiturball mit ganz herkömmlicher Zeugnisausgabe am 11.7.2020 feiern und müssen nicht so eine zusätzliche schulinterne Zeugnisausgabe durchführen. Sollte jemand das Zeugnis eher wegen Bewerbungsfristen von Unis benötigen, regeln wir das dann im Einzelfall.